



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.06.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	02.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erstausstattung für Kinder mit Köln-Pass

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 19.05.2010 (Eingangsdatum beim Amt des Oberbürgermeisters) gebeten, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses zu setzen. Die Anfrage wurde daraufhin in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.06.2010 mündlich beantwortet, Der Ausschuss bat darum, diese Antwort der Verwaltung der Niederschrift der Sitzung beizufügen und sie auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Kenntnis zu geben.

Im Schuljahr 2009/10 wurden 850 Anträge auf Erstattung der Erstausstattung von Eltern mit Köln-Pass gestellt. Der Ratsbeschluss dazu wurde am 30.6.2009 gefasst. Dazu hat DIE LINKE. folgende Fragen:

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie viel Geld war für diesen Posten vorgesehen?

Antwort der Verwaltung: Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses wurde der Bedarf auf bis zu 400.000 € geschätzt. Der Maximalbetrag ergäbe sich, falls alle Berechtigten die Beihilfe in Anspruch nähmen. Der tatsächliche Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2009 betrug aber nur 131.250 €.

Im Doppelhaushalt 2008/2009 waren Mittel nicht veranschlagt, da die Ausweitung der Köln-Pass-Leistungen erst am 30.06.2009 beschlossen wurde. Eine überplanmäßige

Mittelbereitstellung war nicht erforderlich, da eine Finanzierung aus dem veranschlagten Teilansatz für KölnPass-Leistungen in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, möglich war.

2. Wo taucht dieser Posten im (neu zu erstellenden bzw. vorliegenden) Haushaltsentwurf 2010/11 auf?

In dem am 16.11.2009 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2010, der gemäß Ratsbeschluss vom 23.03.2010 nicht weiter beraten wird, war die Einschulungsbeihilfe in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, eingeplant. Dieser Teilergebnisplan ist in Band 1 des Entwurfs auf den Seiten 356 ff. abgebildet. Die erwarteten Aufwendungen sind in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, enthalten. Auf Seite 357 des Entwurfs wird der Bedarf für die Einschulungsbeihilfe unter Kennzahl 3 zum Produkt 050402, Köln-Pass, mit 400.000 € angegeben. Planung und Bedarfsschätzung stammen aus dem August 2009. Neuere Schätzungen taxieren den Bedarf für 2010 auf ca. 260.000 €.

Wie in der Ratsvorlage Nr. 1013/2010 zur Sitzung am 23.03.2010 mitgeteilt hat die Verwaltung Anfang des Jahres 2010 eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die alle städtischen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft hat. Diese Arbeitsgruppe hat empfohlen, die Einschulungsbeihilfe ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr zu gewähren. Der Stadtvorstand ist diesem Vorschlag gefolgt. Es entspricht somit der einheitlichen Verwaltungsmeinung, dass die Haushaltslage eine Fortführung dieser freiwilligen Leistung nicht erlaubt. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011 enthält daher keinen Teilansatz für diese KölnPass-Leistung mehr; in der Produktübersicht ist die oben genannte Kennzahl mit 0 beziffert. Der Rat hat nun im Rahmen seiner Haushaltsberatungen zu entscheiden, ob er diesem von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufgabenabbau zustimmt.

3. Bei welcher Verwaltungsstelle können Kölnerinnen und Kölner einen Antrag auf Erstausrüstung stellen?

Anträge können grundsätzlich bei jeder städtischen Dienststelle abgegeben werden. Die Bearbeitung der Anträge ist allerdings derzeit ausgesetzt, da sich die Stadt Köln in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Hierüber wurde der Ausschuss in einer separaten Mitteilung der Verwaltung bereits informiert.

4. Stimmt es, dass die Verwaltung bereits jetzt keine Anträge auf Erstattung der Erstausrüstung mehr annimmt?

Diese Aussage trifft nicht zu. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung können Anträge auf eine Einschulungsbeihilfe allerdings derzeit nicht bearbeitet und entschieden werden. Hierüber erhalten antragstellende Einwohnerinnen und Einwohner einen entsprechenden Hinweis. Telefonische Anfragen an die Stadtverwaltung werden ebenfalls dahingehend beantwortet, dass Anträge zwar eingereicht werden können, aber eine Bearbeitung bis auf Weiteres nicht möglich ist. Viele Grundschulen informieren die Eltern künftiger Erstklässler ebenfalls darüber, dass eine Einschulungsbeihilfe bis auf Weiteres nicht gewährt werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierdurch bei potenziell antragsberechtigten Eltern der Eindruck entstanden ist, dass Anträge gar nicht angenommen würden. Insoweit handelte es sich aber um ein Missverständnis. Die Verwaltung empfiehlt Köln-Pass-Berechtigten, Quittungen für die Anschaffung von Erstausrüstung anlässlich der Einschulung aufzubewahren. Sollte der Rat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen weiterhin Mittel für eine Einschulungsbei-

hilfe im Haushaltsplan bereit stellen, könnte eine Erstattung nach dessen Inkrafttreten auf Antrag erfolgen.

5. Unabhängig davon, ob wie unter Punkt 4 gefragt verfahren wird oder nicht: Verstieße diese Praxis nicht gegen einen noch gültigen Ratsbeschluss und wäre somit nicht rechtens?

Nach § 62 Absatz 2 der Gemeindeordnung führt der Oberbürgermeister – und damit die Verwaltung als Ganzes - die Beschlüsse des Rates durch. Allerdings kann der Ratsbeschluss auf Gewährung einer Einschulungsbeihilfe derzeit aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelung des § 82 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden. Wie geschildert werden ratsuchende oder antragstellende Bürgerinnen und Bürger hierüber aufgeklärt. Anträge werden aber selbstverständlich entgegen genommen. Diese zum derzeitigen Zeitpunkt nicht anzunehmen wäre zwar nicht rechtswidrig, aber wenig bürgerfreundlich. Ein solches Verhalten entspricht nicht dem Leitbild der Stadtverwaltung und wird wie erläutert nicht praktiziert.

gez. Bredehorst